

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Thomas Buchmann
Amtsleiter
Rain 53, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 16 80
Fax 062 835 17 29
awa@ag.ch
www.ag.ch/awa

An die
Arbeitsämter der
Aargauer Gemeinden

8. August 2016

Anmeldung zur Arbeitsvermittlung – Aufhebung der Doppelanmeldung Gemeinde/RAV

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie wurden vom Regierungsrat am 24. Juni 2016 über die bevorstehende Änderung bei der Anmeldung von Stellensuchenden informiert.

Ab 1. September 2016 erfolgt die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung direkt auf den RAV.

Ab diesem Zeitpunkt entfällt die "Meldung bei der Wohngemeinde". Die Überprüfung des Wohnsitzes wird ab diesem Datum durch die RAV erfolgen. Bis Mittwoch, 31. August 2016 müssen sich Stellensuchende zuerst auf ihrer Wohngemeinde melden, ab Donnerstag, 1. September 2016 nur noch auf dem zuständigen RAV. Während einer Übergangszeit werden sich einige stellensuchende Personen bei den Gemeinden melden. Informieren Sie diese Personen, dass sie sich ab 1. September 2016 direkt beim zuständigen RAV anmelden müssen. Die Anmeldezeiten finden Sie im Internet unter www.ag.ch/awa und im Informationsflyer "Anmeldung beim RAV". Bitte hängen Sie diesen Flyer aus und geben Sie ihn den Stellensuchenden ab, die sich bei Ihnen melden.

Passen Sie bitte auch die Informationskanäle Ihrer Gemeinde (Webseite, Broschüren, etc.) bezüglich des neuen Anmeldeverfahrens an. Insbesondere sollten Adresse und Telefonnummer des zuständigen RAV sowie der Internetlink www.ag.ch/awa aufgeführt sein. Vielen Dank.

Die Mitarbeitenden des zuständigen RAV helfen Ihnen gerne weiter, wenn Sie Fragen haben. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Thomas Buchmann
Amtsleiter

Kopie per Mail an:

- Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau
- Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber

Beilagen

- Informationsflyer